

# Inhaltsverzeichnis

<b>Schriftumsverzeichnis.....</b>	<b>XXIII</b>
<b>Abkürzungen .....</b>	<b>XXXVII</b>
<b>A. Einleitung und Problemdarstellung .....</b>	<b>1</b>
I. Vorbemerkungen.....	1
II. § 315 b und § 315 c StGB im Überblick .....	5
1. Systematik der Straßenverkehrsdelikte.....	5
2. § 315 b StGB im Überblick.....	6
a. Allgemeines und Deliktsstruktur des § 315 b StGB .....	7
b. Erläuterungen.....	10
aa. Die Eingriffe im Einzelnen.....	10
bb. Gefährdungserfolge.....	11
(1) Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs.....	11
(a) Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs als eigenständiges Erfolgsmerkmal .....	11
(b) Begriff des öffentlichen Straßenverkehrs .....	12
(c) Voraussetzungen für die Erfüllung des Erfolgsmerkmals „Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs“ .....	13
(d) Abstrakte Gefährdung des Geschädigten innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes als Tatbestandsmerkmal .....	13
(2) Herbeiführung einer konkreten Gefahr .....	15
(a) Grundlagen.....	15
(b) Verkehrsspezifische Gefahr .....	16
(c) Gefährdung von Leib und Leben eines anderen Menschen.....	17
c. Täterschaft und Teilnahme .....	18

3.	§ 315 c StGB im Überblick .....	18
a.	Allgemeines und Deliktsstruktur des § 315 c StGB .....	19
b.	Erläuterungen .....	21
aa.	Eigenschaft als Fahrzeugführer im Straßenverkehr .....	21
bb.	Fehlverhalten im Straßenverkehr .....	22
cc.	Tatfahrzeug als Gefährdungsobjekt .....	25
dd.	Weitere Voraussetzungen .....	26
c.	Täterschaft und Teilnahme .....	28
<b>B.</b>	<b>Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Gefährdung von Tatbeteiligten</b> .....	<b>31</b>
I.	Rechtsprechung des BGH zu § 315 c StGB bzw. § 315 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 315 Abs. 3 StGB a.F. ....	31
1.	Rechtsprechung bis 1964 zu § 315 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 315 Abs. 3 StGB a.F. ....	31
a.	Entscheidung des BGH vom 23.2.1954 .....	31
aa.	Darstellung des Urteils .....	31
bb.	Unklarheiten und Ergebnis .....	32
b.	Entscheidung des BGH vom 24.6.1954 .....	33
c.	Entscheidung des BGH vom 18.12.1957 .....	34
aa.	Darstellung des Urteils .....	34
bb.	Unklarheiten .....	35
cc.	Ergebnis .....	36
d.	Entscheidung des BGH vom 16.1.1958 .....	36
aa.	Darstellung des Urteils .....	36
(1)	Leitlinien des BGH .....	37
(2)	Begründung des BGH .....	37
(a)	Auslegung des Begriffs der Gemeingefahr .....	37
(b)	Bestätigung durch historische Erwägungen .....	38
(c)	Begründung für den Ausschluss von Tatteilnehmern .....	38
(d)	Die „straflosen“ Mitfahrer .....	39
bb.	Unklarheiten .....	40
cc.	Ergebnis .....	41

2. Rechtsprechung ab 1964 zu § 315 c StGB.....	43
a. Entscheidung des OLG Stuttgart.....	43
b. Entscheidung des BGH vom 28.10.1976.....	44
aa. Darstellung des Urteils .....	44
bb. Unklarheiten .....	45
cc. Ergebnis.....	46
c. Entscheidung des BGH vom 20.10.1988.....	46
d. Entscheidung des BGH vom 12.04.1994.....	48
e. Entscheidung des BGH vom 18.11.1997.....	48
f. Entscheidung des BGH vom 20.11.2008.....	48
g. Entscheidung des BGH vom 16.04.2012.....	49
II. Rechtsprechung des BGH zu § 315 b StGB .....	49
1. Rechtsprechung bis 1964.....	49
2. Rechtsprechung ab 1964.....	50
a. Entscheidung des BGH vom 12.12.1990.....	50
aa. Darstellung des Urteils .....	50
bb. Unklarheiten .....	51
b. Entscheidung des OLG Düsseldorf zum „Auto-Surfen“ .....	52
aa. Darstellung des Urteils .....	52
bb. Unklarheiten .....	53
III. Zusammenfassung .....	54
1. Entscheidungen zu § 315 c StGB.....	54
a. Entscheidungen vor 1964.....	54
b. Entscheidungen ab 1964.....	54
2. Entscheidungen zu § 315 b StGB.....	55

<b>C. Rechtshistorische Entwicklung der gemeingefährlichen Delikte und der Straßenverkehrsgefährdungsdelikte .....</b>	<b>57</b>
I. Ausgangslage .....	57
1. Ziel diese Kapitels.....	57
2. Vorbemerkungen .....	58

II. Rechtshistorische Entwicklung der gemeingefährlichen Delikte unter besonderer Beachtung der (anderen) Vergehen wider des Verkehrs .....	59
1. Das Preußische Allgemeine Landrecht – Ausgestaltung und Folgen .....	60
a. Verletzungsdelikte mit Gefährdungszusatz .....	62
aa. Konkretisierung der Gefährdung der Allgemeinheit .....	62
bb. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung .....	63
b. Verletzungsdelikt ohne Gefährdungszusatz .....	64
c. Nicht individuell bezogenes Verletzungsdelikt ohne Gefährdungszusatz .....	64
2. Code pénal von 1810 .....	65
a. Gemeingefährliche Delikte .....	65
b. Gemeinschädliche Delikte .....	66
c. Einfluss des Code pénal auf das preußische Strafgesetzbuch von 1851 .....	67
3. Das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 und seine nachfolgenden Entwürfe .....	67
a. Das Bayerische Strafgesetzbuch .....	67
b. Dem Gesetzbuch folgende Entwürfe .....	69
4. Zwischenergebnis .....	70
5. Das Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten von 1851 .....	71
a. Systematisierung und Wesen der gemeingefährlichen Delikte .....	71
b. Die Gefährdung des Eisenbahntransportes .....	72
6. Reichsstrafgesetzbuch von 1871 und die Entwicklung bis zum Ersten Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19.12.1952 .....	76
a. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 .....	76
aa. Der Grund der Systematisierung und Begriff der Gemeingefahr .....	76
bb. Die Delikte wider die Anstalten des Verkehrs .....	78
(1) Der strafrechtliche Schutz der Eisenbahn .....	79
(2) Ausgewählte Tatbestände zum Schutz der Eisenbahn .....	79

(a) Transportgefährdung .....	79
(b) § 305 (R)StGB .....	80
b. Die Implementierung einer Definition der Gemeingefahr .....	81
c. Folgen für das Wesen der gemeingefährlichen Delikte und für das Rechtsgut .....	86
7. Zwischenergebnis.....	87
III. Die rechtshistorische Entwicklung der Straßenverkehrsgefährdungsdelikte .....	88
1. Entwicklung des Straßenverkehrs-Strafrechts bis zum Ersten Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19.12.1952 .....	88
2. Das Erste Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19.12.1952 .....	89
a. Allgemeines.....	89
b. § 315 a StGB a. F. .....	90
aa. § 315 a StGB a. F. im Überblick und Gründe für dessen Einführung .....	90
bb. Das Tatbestandsmerkmal der Gemeingefahr .....	92
(1) Urteil des Reichsgerichts vom 31.8.1940.....	93
(2) Urteil des Reichsgerichts vom 19.12.1940.....	94
(3) Ergebnis.....	94
cc. Rechtsgut des § 315 a StGB a. F.....	96
c. Ergebnis.....	98
3. Das Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 26.11.1964 .....	99
a. Allgemeines: Gründe für die generelle Neuregelung und Gang der Entwicklung.....	99
b. Die wichtigsten Änderungen der Verkehrsgefährdungsdelikte im Überblick .....	100
c. Die Streichung des Merkmals der Gemeingefahr .....	101
d. Die kontroversen Erläuterungen in der Großen Strafrechtskommission .....	104
e. Folgen für das Wesen der gemeingefährlichen Delikte .....	105

aa.	Die Straßenverkehrsgefährdungsdelikte als gemeingefährliche Delikte.....	105
bb.	Gemeinschädlichkeitsaspekt .....	107
f.	Folgen für das Rechtsgut.....	108
aa.	Veränderung des Unrechtskerns zu Gunsten eines Individualrechtsschutzes? .....	108
bb.	Resümee .....	110
g.	Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Sicherung des Straßenverkehrs auf die „Repräsentantentheorie“ des BGH .....	111
4.	Neuere Entwicklungen.....	112
IV.	Ergebnis.....	113

**D. Bestimmung der Tauglichkeit eines Tatbeteiligten  
als Gefährdungsober nach den klassischen  
Auslegungsregeln.....115**

I.	Auslegung aus dem Wortlaut der Norm (grammatische Auslegung).....	118
1.	Wortlautauslegung nach dem alltagssprachlichen Wortsinn.....	119
a.	Festlegung der Bezugsgröße.....	119
b.	Mittelbare Täterschaft.....	120
c.	Ergebnis.....	122
2.	Wortlautauslegung nach dem juristischen Sprachgebrauch .....	123
a.	Täterschaftliche Tatbeteiligung in Form der Mittäterschaft.....	124
aa.	Allgemeines und Fallbeispiele .....	124
bb.	Heranziehung eines Unrechtssystem oder einer „Verantwortungseinheit“ als maßgebliche Bezugsgröße?....	126
(1)	Abstraktes Unrechtssystem als Bezugsgröße?.....	126
(2)	„Verantwortungseinheit“ als Bezugsgröße auf Grund des § 25 Abs. 2 StGB?.....	127
(a)	Keine Anwendung des § 25 Abs. 1 Alt. 1 StGB.....	127
(b)	Relevanz der Diskussion bei § 259 StGB für §§ 315 b, 315 c StGB.....	128

(c) Die Zurechnungsregel des § 25 Abs. 2 StGB als auslegungsbeeinflussendes Merkmal im Zusammenhang mit der Bestimmung des „anderen“?.....	130
(d) Zwischenergebnis.....	131
b. Teilnahme .....	132
aa. Unrechtspakt bei der Teilnahme .....	132
(1) Anstiftung.....	132
(2) Beihilfe.....	133
bb. Straf- und auch Schutzlosigkeit des Teilnehmers aufgrund des Vorliegens einer notwendigen Teilnahme.....	134
(1) §§ 315 b, 315 c StGB als Anwendungsfall der notwendigen Teilnahme?.....	134
(2) Der Instrumentalgedanke des BGH als Grund für eine Untauglichkeit des Teilnehmers als Gefährdungspfifer? .....	136
cc. Der Strafgrund der Teilnahme.....	137
3. Ergebnis .....	139
4. Verpflichtung zur Anwendung – Verbot der Restriktion? .....	140
II. Historische Auslegung.....	142
1. Inhalt der historischen Auslegung .....	142
2. Die historische Auslegung mit Blick auf das Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs .....	144
a. Begriff der Gemeingefahr als ausschlaggebendes Argument des BGH für den Ausschluss von Tatbeteiligten? .....	145
b. Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Sicherung des Straßenverkehrs .....	146
c. Der BGH zum Zweiten Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs.....	147
d. Konsequenz für die historische Auslegung .....	148
aa. Umkehrschluss des OLG Stuttgart.....	149
bb. Die Intention des Gesetzgebers als Anknüpfungspunkt für einen Ausschluss von Tatbeteiligten als Gefährdungspfifer.....	149

(1) Vereinfachung für die Rechtsprechung hinsichtlich der Mitfahrerfälle.....	150
(2) Weitergehende Vereinfachung für die Rechtsprechung zur Bestimmung des Gefährdungsofers .....	150
(3) Der Aspekt der abstrakten Gefahr .....	151
3. Ergebnis .....	153
III. Systematische Auslegung.....	154
1. Gesetzes- und Rechtssystematik .....	154
a. Einheitliche Auslegung bei allen gemeingefährlichen Straftaten?.....	154
b. Systematische Stellung der §§ 315 b, 315 c StGB im Abschnitt „gemeingefährliche Straftaten“ .....	157
aa. Begriff der Gemeingefährlichkeit.....	157
bb. Das gesetzgeberische Motiv der Gemeingefährlichkeit des Tatmittels als ausschlaggebendes Argument? .....	158
cc. Gesetzliche Anordnung der Straflosigkeit – Der Ansatz <i>Schroeders</i> .....	159
2. Systematisch-vergleichende Betrachtung.....	161
a. Auslegung des Begriffs des „anderen“ in anderen Strafvorschriften .....	161
aa. Straftaten mit Bezug zum Straßenverkehr.....	161
(1) § 142 StGB.....	162
(2) Der räuberische Angriff auf Kraftfahrer gemäß § 316 a StGB.....	163
(3) Zwischenergebnis .....	164
bb. Auslegung bei anderen gemeingefährlichen Straftaten.....	165
(1) Konkrete Gefährdungsdelikte .....	165
(a) Gefährliche Eingriffe und Gefährdung des Bahn-Schiffs- und Luftverkehrs gemäß § 315 StGB und § 315 a StGB .....	166
(b) Schwere Brandstiftung: § 306 a Abs. 2 StGB .....	168
(c) Baugefährdung gemäß § 319 StGB .....	171

(d) Zwischenergebnis .....	171
(2) Erfolgsqualifikation der §§ 250, 251 StGB.....	172
(3) Erfolgsqualifikation im Rahmen gemeingefährlicher Delikte .....	173
(a) § 315 b Abs. 3 i.V.m. § 315 Abs. 3 Nr. 2 StGB .....	173
(b) § 316 c Abs. 3 StGB.....	175
(c) Zwischenergebnis.....	177
cc. Auslegung bei §§ 211, 212, 223, 229 StGB .....	178
dd. Zwischenergebnis.....	180
b. Das Überraschungs- und Zufallsmoment als allgemeiner Grundgedanke? .....	181
aa. Analyse des Beschlusses.....	182
(1) Die Gefährdung des Straßenverkehrs als eigenständiges Merkmal .....	182
(2) Zusammenhang und Zuordnung der Merkmale .....	183
bb. Das Überraschungsmoment .....	184
(1) Herkunft des Überraschungsmoments .....	184
(a) Herleitung aus der Definition der konkreten Gefahr .....	184
(b) Herleitung aus dem Rechtsgutsbegriff.....	185
(c) Herleitung aus dem Tatbestandsmerkmal „Eingriff“ .....	185
(aa) Keine direkte Anknüpfung an das Tatbestandsmerkmal „Eingriff“ .....	186
(bb) Keine Herleitung des Überraschungsmoments aus dem Tatbestandsmerkmal „Eingriff“ .....	187
(d) Herleitung aus dem Unfallbegriff des § 142 StGB .....	187
(2) Das Überraschungsmoment im Lichte des § 142 StGB .....	188
(3) Die Lesart des Überraschungsmoments im Lichte der gesetzgeberischen Intention.....	189
(4) Die Lesart des Überraschungsmoments als „Unvorbereitetsein“ .....	190
(5) Ergebnis.....	191
cc. Das Zufallsmoment .....	191
IV. Teleologische Auslegung.....	193
1. Abgrenzung zur Schutzbedürftigkeit.....	193

2. Die Tatbeteiligung des Gefährdungsofers als Anwendungsfall des Viktimodogmatik im Wege der Tatbestandsrestriktion? .....	194
3. Ausschluss der Tauglichkeit als Gefährdungsofer aufgrund des Verwirkungsgedankens .....	198
a. Konkretisierung des Verwirkungsgedankens.....	198
b. Verwirkungsgedanke und Kollektivrechtsgüterschutz.....	200
c. Das Institut der Verwirkung als Grundsatz des deutschen Strafrechts?.....	200
aa. Legitimationszweck der Strafe und der Verwirkungsgedanke .....	201
bb. Vermeidung eines rechtsfreien Raumes .....	202
cc. Institut der Einwilligung als Lösungsansatz.....	203
d. Die Würdigung der rechtslogischen Erwägungen des BGH unter Beachtung des „Postulats der Rechtsmacht“ .....	204
e. Ergebnis.....	205
4. Fehlende Tauglichkeit aufgrund des Autonomiegedankens .....	205
a. Die einverständliche Fremdgefährdung bei den §§ 315 b, 315 c StGB.....	206
aa. Anwendung der Rechtsfolgen der eigenverantwortlichen Selbstgefährdung bei der einverständlichen Fremdgefährdung.....	207
bb. Behandlung der einverständlichen Fremdgefährdung nach den Regeln der rechtfertigenden Einwilligung.....	209
b. Die eigenverantwortliche Selbstgefährdung bei §§ 315 b, 315 c StGB.....	210
5. Maßgeblichkeit des Schutzbereichs für die teleologische Auslegung und die Frage nach der Tauglichkeit von Tatbeteiligten als Gefährdungsofer.....	211
a. Wesen des Schutgzuts.....	211
b. Schutgzut der §§ 315 b, 315 c StGB.....	212
aa. Ausschließlicher Schutz von Individualrechtsgütern.....	212
(1) Darstellung und Argumentation.....	212
(2) Kritik am Individualrechtsgüterverständnis .....	214
bb. Allgemeininteresse an der Sicherheit des Verkehrs.....	218

(1)	Darstellung und Begründung.....	218
(2)	Janusköpfiger Rechtsgüterschutz?.....	221
(3)	Deutung des Begriffs des Universalinteresses an der Sicherheit des Straßenverkehrs – zugleich ein Beitrag über die Notwendigkeit eines Kollektivrechtsguts .....	225
(a)	Notwendigkeit eines Universalrechtsgüterschutzes.....	226
(b)	Die Sicherheit des Straßenverkehrs als Fall eines klassischen Kollektivrechtsguts.....	227
(aa)	Die Sicherheit des Straßenverkehrs als Kumulationsdelikt .....	228
(bb)	Die Sicherheit des Straßenverkehrs als Vertrauensrechtsgut .....	229
(cc)	Zwischenergebnis.....	230
(c)	Die Sicherheit des Straßenverkehrs als eigenes kollektives Rechtsgut und seine Konkretisierung.....	230
(aa)	Rechtfertigung für ein Kollektivrechtsgut der Sicherheit des Straßenverkehrs .....	230
(bb)	Die „Sicherheit“ als taugliches Schutzgut .....	235
(cc)	Aspekt der Gemeinschädlichkeit.....	237
(dd)	Betriebsschutz im engeren Sinne .....	238
(4)	Kritik am Universalrechtsgüterschutz .....	239
(a)	Die außerhalb stehenden Personen .....	239
(b)	Die nicht tatbestandsmäßige Selbstgefährdung und Gefährdung tätereigener Sachen.....	240
6.	Ergebnis .....	242

<b>E. Der Gedanke der Stellvertretung in der neueren Literatur und in der Rechtsprechung.....</b>	245
I. Der Repräsentationsgedanken nach <i>Ranft</i> .....	245
II. Der Ansatz des BGH zur verkehrsbezogenen Beteiligung.....	247
1. Darstellung des Ansatzes zur verkehrsbezogenen Beteiligung ....	247
2. Kritische Würdigung .....	249
a. Kritik an dem Erfordernis einer konkreten Gefährdung des Straßenverkehrs.....	249

b.    Definitionsversuch der verkehrsbezogenen Beteiligung.....	249
<b>F.    Eigene Ansicht .....</b>	<b>253</b>
I.    Auswirkungen des Schutzguts auf die Einordnung von Tatbeteiligten als taugliche Gefährdungspfifer.....	254
II.    Möglichkeit der Differenzierung unter dem Blickwinkel des Zweiten Gesetzes zur Sicherung des Straßenverkehrs .....	255
1.    Kein allumfassendes Differenzierungsverbot.....	257
2.    Untauglichkeit bestimmter Abgrenzungsparameter?.....	258
III.    Parameter der Differenzierung unter besonderer Beachtung des Schutzguts – Der eigene Lösungsansatz .....	261
1.    Notwendigkeit eines spezifischen Bezuges zwischen dem Gefährdungspfifer und dem Straßenverkehr .....	261
2.    Inanspruchnahme des Straßenverkehrs als Rechtsfriedensbereich.....	262
3.    Maßstab zur Beurteilung der Verkehrsbetroffenheit.....	264
4.    Konkretisierung des subjektabhängigen Bewertungsgegenstandes der Inanspruchnahme des Rechtsfriedensbereichs.....	266
a.    Missbrauch des Straßenverkehrs zu verkehrs fremden Zwecken.....	266
b.    Objektiv verkehrsgemäße Verhaltensweisen – Berücksichtigung der inneren Einstellung .....	267
aa.    Verkehrsfeindlicher oder verkehrs fremder Wille als Ausschlusskriterium .....	267
bb.    Inanspruchnahme des Straßenverkehrs als Rechtsfriedensbereich unter Begehung von Verkehrsverstößen.....	269
5.    Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Verkehrsbetroffenheit.....	271
a.    Eintritt der konkreten Gefahr als zeitlicher Anknüpfungspunkt .....	271
b.    Der Gedanke der Inkompatibilität im Rahmen der Mittäterschaft.....	272

6. Betrachtung der im Rahmen des § 315 b StGB diskutierten Konstellationen unter Heranziehung des eigenen Lösungsansatzes.....	274
a. § 315 b StGB und mittelbare Täterschaft – Beispieldiskussion 5 .....	274
b. „Auto-Surfen“ und der (von allen Beteiligten) absichtlich herbeigeführte Unfall.....	275
7. Betrachtung der im Rahmen des § 315 c StGB diskutierten Konstellationen unter Heranziehung des eigenen Lösungsansatzes.....	277
<b>IV. Dem eigenen Ansatz widerstrebende Überlegungen?.....</b>	<b>278</b>
1. Schutz des Tatbeteiligten durch die §§ 315 b, 315 c StGB bei gleichzeitiger Bestrafung aus diesen Delikten .....	280
2. Fehlende Berücksichtigung von den Straßenverkehr besonders beeinträchtigenden Verhaltensweisen .....	280
3. Grundsatz der Indisponibilität?.....	281
<b>G. Resümee .....</b>	<b>283</b>